

## Jagden in den Zeiten der Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Fronden

**I**n dem düstern, dunklen Zeitalter der Leibeigenschaft bilden die Jagden ein besonderes Kapitel unter den bedeutenden Lasten, die den Herren geleistet werden mußten; denn die Jagddienste waren für die Bewohner aller Ämter und Bezirke unseres Heimatlandes eine fast unerträgliche Bürde. Lassen wir unsere Gedanken zurückschweifen in das 15. und 16. Jahrhundert, und sehen wir unsere Wälder im Geiste in größerem Umfange als heute. Viele Waldungen mit großer Fläche sind inzwischen der Kultur gewichen. Sehen wir das Wild an. Da lebten nicht nur die heutigen Waldtiere, sondern sie waren noch außerdem mit beutelüsteren Wölfen, Luchsen, Wildkagen und Bären reichlich bevölkert. In dem Jahrhundert nach dem 30jährigen Kriege boten unsere Wälder dasselbe wilde Bild.

Bedeutend erschwerte die Jahreszeit, in der man die Jagden hielt, die Jagddienste. Die Wolf- und Luchsjagden fanden in den strengsten Wintermonaten statt. Städte und Dörfer mußten die Treiber stellen. Bei vielen Jagden betätigten sich mehr als 500 Treiber. Da diese Dienste keiner Regelung und Begrenzung unterlagen, mußten die Untertanen erscheinen, „so oft sie erfordert“ wurden, und nicht nur zu den Jagden im eigenen Amt, sondern auch in ferneren Gegenden. Die Bauern mußten die Jagdgeräte dahin bringen und auch zurückfahren. Nicht selten kam es vor, daß die Treiber mehr als eine Woche von ihrer Behausung fern blieben. Nicht selten wurden sie bei dieser Last und Bürde von rohen Forstbeamten mit Schimpf behandelt oder sogar mit Mißhandlungen traktiert. Gar oft lagen die Treiber des Nachts unter dem freien Himmel oder in einem schmutzigen Stalle. Als Lohn für alle Entbehrungen, Mühen und Gefahren erhielten sie täglich 2 Groschen, ein paar Haferbrote und einen Käse, dazu ein „Kändel mit Bier“.

Diesen beschwerlichsten aller Dienste erleichterte sich im Jahre 1619 die Stadt Radeberg und 9 Dörfer der Umgegend durch eine Bittschrift an den damaligen Kurfürsten, sie unter gewissen Bedingungen von den drückendsten derselben zu befreien. Gegen eine Ablösungssumme von insgesamt etwa 1150 Gulden wurde diese Bittschrift genehmigt.

Unter allen Jagden bildeten die Wolfsjagden die größte Last. Sie wurden namentlich im Stolpner und Hohnsteiner Amte abgehalten. Mancher Treiber kehrte von einer solchen Jagd nicht mehr in die Heimat zurück; mancher blieb in Schnee und Kälte liegen und kam elend um, andere zerrissen die wilden Bestien.

Bei hoher Geldstrafe durfte niemand fernbleiben: Bauern, Häusler und Mietsleute waren dazu gleich verpflichtet. Nach den Radeberger Amtsakten wurde auch in diesem Amte noch im Jahre 1740 eine Wolfsjagd abgehalten.

Vom Januar des Jahres 1644 ist in den Stolpner Amtsakten eine Wolf- und Luchsjagd erwähnt. Zu dieser Jagd sollte „die halbe Mannschaft“ kommen. Dies waren 250 Mann. Durch folgende Amtsverordnung wurden die Treiber zum Dienst befohlen: „Demnach gleich dieser Churfürstl. Sr. gestrengen Befehlich ankommen, daß die Amtsuntertanen morgendes Tages auf der Wolfsjagd sich einstellen sollen, als: die Richter, Bauern, Heusler, Hausleute, daß ein Jeder morgen, Montags frühe mit dem Tage zu Lohmen beim Förster sich einstellen, auf 8 Tage Essen mit sich nehmen und bei der angeordneten Jagdstrafe nicht ausbleiben soll.“

Diese Amtsverordnung spricht für sich, so daß jede weitere Bemerkung überflüssig ist.

Erscheint uns heute schon eine solche Leben und Gesundheit gefährdende Jagd als eine fast unerträgliche Bürde und als ein grober Eingriff in die Freiheit des einzelnen Menschen, so wiederholten sich diese Jagden im Winter mehrmals. So währten die Wolf- und Luchsjagden im Winter des Jahres 1687 im Amte Stolpen vom 10. Januar bis zum 5. März mit nur 5—7 tägigen Unterbrechungen. Infolge der Ungunst des Wetters — der Winter war sehr kalt und schneereich — blieben so viele Treiber zurück, daß die Ortschaften im Amte Stolpen insgesamt

1400 Gulden Strafe zu zahlen hatten. Die davon betroffenen Dörfer baten wehmütig um Erlaß der hohen Summe, sagten: daß sie bei ihrer Armut und Blöße sich nicht in die Winterkälte hätten wagen können, zudem Weib und Kinder daheim in Sorge und Angst um den Vater vergangen sein würden. Ihnen wurde die Hälfte der Strafe gnädig erlassen.

Noch am Ausgang des 17. Jahrhunderts hat es hier Luchse gegeben. In einem kurfürstlichen Befehl vom 7. April 1696, das Amt Stolpen betreffend, heißt es: „Es sollen die Untertanen unseres Amtes Stolpen sich sehr ungehorsam gezeigt haben und dadurch, daß viele Wölfe und Luchse entkommen und durchgegangen, verursacht haben.“

Im Jahre 1653 wurde bei einer kurfürstlichen Jagd die letzte Bärin erschossen, nachdem sie 6 Jäger, darunter 2 tödlich, verwundet hatte.

Wölfe wurden auch gefangen und zwar nachrichtlich in Fischbach, in der Massenei, in der Waldhufe des Bretniger Rittergutes. Zu diesem Zwecke grub man tiefe Gruben und verdeckte sie leicht mit Fichtenzweigen, so daß die darauf tretenden Wölfe in die Tiefe stürzten. Im Winter des Jahres 1698 ertrank in der Bretniger Hufe ein Mann in einer solchen Grube. Da derartige Unglücksfälle auch anderwärts vorkamen, so wurden die Wild- und Wolfsgruben durch kurfürstliche Erlasse vom Jahre 1720 und 1721 verboten.

Das Wild wurde sorgsam gepflegt. Schreckliche Strafe drohte dem, welcher ein Stück unberufenweise tötete. Darum vermehrte es sich in das Unendliche und wurde so dreist und furchtlos, daß es dem Landmanne die Saaten und das Kraut vor den Augen wegstraß und im Winter ungeschont in die Dörfer und Städte kam. Sogenannte Wildner bewachten den Forst und beaufsichtigten das Wild. Jeden Wilddieb oder den sie dafür hielten, erschossen sie ohne weitere Umstände oder hingen ihn an einen Baum und nagelten ein Hirschgeweih darüber. Wurde ein Wilddieb lebendig eingebracht, so band man ihn auf einen Hirsch und ließ diesen so in den Wald laufen. Hatte es trotzdem jemand gewagt, ein Stück Wild zu töten, ohne daß dessen Name bekannt wurde, so mußte die Gemeinde den Zorn des mächtigen Forstbeamten und der empörten Jägerei lange fühlen. Der Landbau wurde der Jagd geopfert. Beschwerden des geplagten Landmannes, der auf seine Grundstücke hohe Steuern geben und schwere Dienste leisten mußte und seinen Ruin vor Augen sah, wurden nicht gehört oder nur mit Schimpf und Hohn erwidert. An Schadenvergütung war nicht zu denken.

Viel Schaden richteten oft die Forstbeamten an, wenn sie zur Sommerszeit das Hochwild in den Getreidefeldern der Bauern auffuchten. Neuen Kummer brachten im Herbst die Treibjagden, die in zahlreichem Trosse über die Spätsrüchte ging. Selbst im Winter kamen die Saaten nicht zur Ruhe. Bei mildem Wetter und schneefreier Erde wühlte das Schwarzwild die Wurzeln auf. Marder, Iltisse und andere Raubtiere gefährdeten das Federvieh, ohne daß an Finshühnern und Finseiern auch nur wenig nachgelassen wurde. Herden von Wölfen brachen in die Ställe ein und zerrissen manches Stück Vieh.

Bekümmert und bedrückt schaute der Landmann hilf- und wehrlos auf sein Elend. Vor allem war in der Dresdner Heide das Wild unglaublich zahlreich geworden, so daß sich die Bauern gezwungen sahen, Wächter in das Feld zu stellen. Diese kamen oft in Lebensgefahr, durften aber trotzdem bei strenger Ahndung kein Gewehr bei sich führen.

August der Starke war der erste sächsische Fürst, der die Wildschäden vergütete und den allzugroßen Wildstand durch große Jagden beträchtlich verminderte.

Wie ungeheuer groß der Wildstand in unseren Wäldern war, beweist und veranschaulicht die Tatsache, daß Kurfürst Georg I. während seiner Regierungszeit von 1611—1656 allein 113481 Stück Wildpret erlegte, darunter 17800 Hirsche, 29000 Wildschweine, 19000 Füchse, 12000 Hasen, 203 Bären, 3543 Wölfe, 900 Dachse und 200 Luchse.

Johann Georg II. schoß in 2 Jagden allein 2500 Stück Wildpret, darunter einen 22-Ender im Gewicht von 10 Zentnern.

Wenngleich der Wildstand im 18. Jahrhundert verringert wurde, so war er doch noch so groß, daß er die Hauptursache zu dem